

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Stadtrates

vom 27. März 2019

ö2. Beratungsgegenstand:

Bekanntgabe

- **Stellungnahme der Stadt Lindau (B) im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Tektur der Planfeststellung für das Vorhaben Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau, Strecke 5420 Lindau HBF – Lindau-Reutin und Strecke 5362 Buchloe – Lindau HBF; Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin, Neubau Abstell- und Tankanlage Lindau-Reutin, Rückbau Abstell- und Tankanlage Lindau-Insel, Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel, Erneuerung der Stützmauer Seedamm, Elektrifizierung Strecke 5362 Aeschach – Lindau**

Der Leiter des Stadtbauamtes, Herr **S p e t h**, gibt folgendes zur Stellungnahme der Stadt Lindau (B) im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Tektur der Planfeststellung für das Vorhaben Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau, Strecke 5420 Lindau HBF – Lindau-Reutin und Strecke 5362 Buchloe – Lindau HBF; Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin, Neubau Abstell- und Tankanlage Lindau-Reutin, Rückbau Abstell- und Tankanlage Lindau-Insel, Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel, Erneuerung der Stützmauer Seedamm, Elektrifizierung Strecke 5362 Aeschach – Lindau bekannt.

.I. Die Bekanntgabe ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

- II.** An die Fraktionen
- III.** An das Amt 60 z.K.u.w.V.
- IV.** Zum Akt

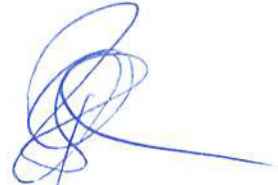
Lindau, 10. April 2019



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin



Stellungnahme

Datum: 14.03.2019

**Betreff: Stellungnahme der Stadt Lindau (B) im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Tektur der Planfeststellung für das Vorhaben Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau, Strecke 5420 Lindau HBF – Lindau-Reutin und Strecke 5362 Buchloe – Lindau Hbf;
Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin, Neubau Abstell- und Tankanlage Lindau-Reutin, Rückbau Abstell- und Tankanlage Lindau-Insel, Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel, Erneuerung der Stützmauer Seedamm, Elektrifizierung Strecke 5362 Aeschach – Lindau-**
Tektur - Verfahren

1. Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin (Maßnahme A)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Städtebauliche Aspekte | Seite 02 |
| 1.2 Verkehrliche Aspekte | Seite 02 |
| 1.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Seite 03 |
| 1.4 Immissionsschutz | Seite 03 |

2. Abstell- und Tankanlage Lindau Reutin (Maßnahme B)

- | | |
|--|----------|
| 2.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Seite 03 |
|--|----------|

3. Rückbau Abstell- und Tankanlage Lindau-Insel (Maßnahme C)

- | | |
|--|----------|
| 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Seite 04 |
|--|----------|

4. Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel (Maßnahme D)

- | | |
|--|----------|
| 4.1 Städtebauliche Aspekte | Seite 04 |
| 4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Seite 05 |

5. Erneuerung der Stützmauer Seedamm (Maßnahme E)

- | | |
|--|----------|
| 5.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Seite 06 |
| 5.2 Umweltbelange | Seite 06 |

- | | |
|---|----------|
| 6. Ergänzende und tangierende Planungen | Seite 06 |
|---|----------|

1. Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin (Maßnahme A)

1.1 Städtebauliche Aspekte

Sachverhalt und Begründung:

Die Verbreiterung des Mittelbahnsteiges sowie die Verbreiterung der Abstände der Treppenabgänge der PÜ auf 3,50 m zu den Bahnsteigkanten wird von der Stadt Lindau (B) begrüßt. Die Stadt Lindau begrüßt die Ausführung der Bahnsteigüberdachung mit dem Typ Bodenheim, fordert jedoch die durchgängige Ausgestaltung mit transparenten Elementen ein.

Die Stadt Lindau (B) hält all Ihre Forderungen der Stellungnahme vom 08.08.2018 aufrecht.

1.2 Verkehrliche Aspekte

Sachverhalt und Begründung:

„Die in den Planunterlagen „A 9 BE-Fläche“ dargestellte Ausfahrt nördlich der Bahnanlagen in den Bereichen in die Bregenzer Straße stadteinwärts ist -so wie aktuell in dieser Position (noch grob) dargestellt- nicht möglich, da bei der aktuellen Verkehrslage nicht über 2 Fahrstreifen eingebogen werden kann und aus diesem Grund nur stadtauswärts in Richtung Berliner Platz ausgefahren werden könnte.

Auf Grund der seitens der DB am 31.01.2019 erfolgten „1. Änderung“ wird erst jetzt festgestellt, dass die geplante Ein-/Ausfahrt im Bereich 19 dort letztlich so gar nicht stattfinden kann, weil diese fälschlich über die städt. Bushaltestelle (gleichzeitig stark frequentierte Fernbushaltestelle) geplant wurde. Auf diese Bushaltestelle kann keinesfalls verzichtet werden.

Hier kommt aus unserer Sicht allenfalls eine unmittelbare Ein-/Ausfahrt über den KV Berliner Platz in Betracht. Als Ausfahrt könnte auch die vorhandene Verbindungsstraße auf Bahngrund zur dann neu überplanten / angepassten Ein-/Ausfahrt „DB-Gelände“ zw. Buttlerhügel und Blaukreuzstr. genutzt werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die DB der Stadt während der 2019 am Bahnknoten geplanten Maßnahmen eine Busparkplatzfläche östlich der Fläche 19 vermieten wird, welche vom KV Berliner Platz aus durch die BE-Fläche 19 angefahren werden muss.

Im Zuge der weiteren Entwicklung sowie des bestehenden Parkraumkonzeptes ist die interne „Ladestraße“ anders zu gestalten. Von der im Plan vorgesehenen Einmündung an der Eichwaldstraße ist ein Abrücken um etwa 30 Meter vorzunehmen. In den Planunterlagen fehlen die Nachweise der Sichtdreiecke, Schleppkurven und Verkehrssicherheit auch in Bezug auf die Radfahrer. Diese sind vor Ausführung vorzulegen.

Die Stadt hat grundsätzliches Interesse an einer koordinierten Planung hinsichtlich der Zufahrt in die später entstehenden Quartiere.

Die Radienfolge unmittelbar am See ist aus Gründen des Gewässerschutzes nicht sinnvoll. Die Zufahrt zum Bahnhof soll aus größerer Entfernung zum See erfolgen. Östlich der Kamelbuckelbrücke ist eine Erschließungsstraße anzudenken und in die Planung zu integrieren. Eine gemeinsame Nutzung der Straße vom Vorhabenträger und der Stadt als Zuwegung zu den Parkplätzen der Therme ist vorzusehen.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass bei allen 3 BE-Bereichen vorher eine Planung sowie Verkehrskonzept für die Baumaßnahme erstellt und eng mit den zuständigen Ämtern abgestimmt wird. Eine Zustandserfassung der Verkehrsflächen im Bereich der Zufahrten sowie auf den Hauptandienungsstraßen wird gefordert. Gewässer im Baustellenbereich sind ausreichend gegen Verschmutzungen zu sichern.

Die Radienfolge ist aus Gründen des Gewässerschutzes entsprechend zu ändern. Die Zufahrt zum Bahnhof soll aus größerer Entfernung zum See erfolgen. Östlich der Kamelbuckelbrücke ist eine Erschließungsstraße anzudenken und in die Planung zu integrieren. Eine gemeinsame

Nutzung der Straße vom Vorhabenträger und der Stadt als Zuwegung zu den Parkplätzen der Therme ist vorzusehen.

1.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt und Begründung:

ZUFÄHRTEN / ZUGÄNGLICHKEIT

Während sämtlicher Baumaßnahmen muss die Ladestraße sowie der Bereich Einmündung Bregenzer Straße komplett durchgängig für die Feuerwehr befahrbar sein.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen Ladestraße, analog zur gegenwärtig bestehenden Situation, ist auch nach Beendigung der baulichen Maßnahmen eine geeignete und hinreichend bemessene Zufahrtsmöglichkeit über die Ladestraße auf die Lindauer Insel für Großfahrzeuge der Feuerwehr zu gewährleisten. Sämtliche Flächen für die Feuerwehr sind – sofern erforderlich - gemäß den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auszuführen.

LÖSCHWASSER

BHF Reutin: Hierzu fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr statt. Eine ausreichende Löschwasserversorgung in Anlehnung an DVGW-Arbeitsblatt W405 ist erforderlich. Somit ist sicherzustellen, dass sowohl auf der Nordseite sowie auf der Südseite des Bahnhofs geeignete Hydranten positioniert werden.

STÖRFÄLLE / HAVARIEN

Bei Störfälle, Havarien, Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie aus Schutzgründen des Trinkwasserspeichers Bodensee sind hierzu Abstimmungen mit der Feuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung erforderlich.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass die Durchgängigkeit der Ladestraße sowie der Bereich Einmündung Bregenzer Straße komplett für die Feuerwehr durchgängig und befahrbar sein muss.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass eine hinreichend bemessene Zufahrtsmöglichkeit über die Ladestraße auf die Lindauer Insel für Großfahrzeuge der Feuerwehr zu gewährleisten ist.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung in Anlehnung an DVGW-Arbeitsblatt W405 ist erforderlich ist. Es sind auf der Nordseite sowie auf der Südseite des Bahnhofs geeignete Hydranten zu positionieren.

1.4 Immissionsschutz

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Lindau (B) begrüßt, dass der Abschnitt entlang der Aeschacher Kurve zwischen Lindau-Reutin und dem Bf Insel mit einer Schienenschmireinrichtung ausgerüstet wird um die Lärmbeeinträchtigung, insbesondere das Kurvenquietschen zu reduzieren.

Die Stadt Lindau (B) begrüßt, dass im Gleisdreieck, südlich der Strecke 5420 eine 4 m hohe und 164 m lange Schallschutzwand empfohlen wird. Diese schließt sich an die Wand aus dem PFA 18 der ABS 48 bei km 1.169 an. Es wird empfohlen, die Schallschutzwand gleisseitig in einer Höhe von 3 m über Schienen Oberkante hochabsorbierend und ab einer Höhe von 3 m transparent auszuführen um eine städtebauliche Einbindung zu ermöglichen.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, da die Baustellen und deren Zufahrten in der Nähe von Wohnhäusern geplant sind, müssen weiter gehende Aussagen zu möglichen schalltechnischen Auswirkungen gemacht und umfassende Schallschutzmaßnahmen eingeplant werden. Dazu

gehört die rechtzeitige Vorlage von Bauzeitplänen für das Vorhaben insgesamt und für jeden einzelnen Bauabschnitt.

Die Stadt Lindau (B) hält all Ihre Forderungen der Stellungnahme vom 08.08.2019, zu Lärm in der Bauphase und Erschütterung in der Bauphase aufrecht.

2. Neubau Abstell- und Tankanlagen Lindau-Reutin (Maßnahme B)

Sachverhalt und Begründung:

Bei Störfällen, Havarien, Gefahrenabwehrmaßnahmen und nicht zu Letzt aus Schutzgründen des Trinkwasserspeichers Bodensee sind hierzu Abstimmungen mit der Feuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung erforderlich.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass Havariekonzept für den Abstellbahnhof und die Tankanlagen mit der Feuerwehr abzustimmen.

3. Rückbau Abstell- und Tankanlagen Lindau-Insel (Maßnahme C)

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt und Begründung:

ZUFAHRTEN /Z UGÄNGLICHKEIT

BHF Insel – Zugang zu den Bahngleisen: Ein Zugang zu den Bahngleisen ist für die Feuerwehr herzustellen (vgl. bestehende Situation südlich d. Bahnsteige vom Außenbereich).

LÖSCHWASSER

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich des Bahnhofs auf der Insel ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.

STÖRFÄLLE / HAVARIEN

Der Bereich westliche Insel ist aktuell lediglich über die Thierschbrücke erreichbar. Eine zweite Zufahrt auf die Hintere Insel ist aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes dringend erforderlich. Die Ausführung hat entsprechend der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu erfolgen.

Bei Störfälle, Havarien, Gefahrenabwehrmaßnahmen und nicht zuletzt aus Schutzgründen des Trinkwasserspeichers Bodensee sind hierzu Abstimmungen mit der Feuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung erforderlich.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass ein Zugang zu den Bahngleisen für die Feuerwehr herzustellen ist.

Die Stadt Lindau (B) fordert, zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich des Bahnhofs auf der Insel eine Abstimmung mit der Feuerwehr zu treffen ist.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass eine zweite Zufahrt auf die Hintere Insel ist aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes zu erstellen ist.

Die Havariekonzeption ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

4. Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel (Maßnahme D)

4.1 Städtebauliche Aspekte

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans für die Hintere Insel wurde seitens der Bahn ein mit der DB Netz abgestimmter Plan „Fläche Bahnsteigenden – Entwurf vom 04.12.2018 vorgelegt, der die Enden der Gleise und Bahnsteige darstellt und der es gerade noch ermöglicht, eine stadträumliche und verkehrliche Verbindung zwischen Bahnhofsplatz und Hinterer Insel südlich der Bahngleise herzustellen. Es ist zwingend notwendig, dass die im Plan vom 04.12.2018 dargestellten Grenzen durch die Anlagen der Bahn eingehalten bzw. nicht nach Süden überschritten werden, so dass diese entscheidende Verbindung der Altstadt mit der Hintere Insel umgesetzt werden kann. Nach Prüfung der Tekturpläne wurde festgestellt, dass Bahnsteig B und C einheitlich bei km 152+872 enden. Der Bahnsteig C entspricht den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen, er sieht bezugnehmend auf den Plan vom 04.12.2018, eine Verkürzung von 3 m vor. Dies wird begrüßt, da es ein klein wenig mehr Raum bei der Ausgestaltung der geplanten Durchwegung gibt. Es ist zudem erforderlich, dass sich im Bereich der im Lageplan D 3 „Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau“ - Maßnahme D: „Einkürzung der Bahnsteige der Verkehrsstation Lindau-Insel“ vom 31.01.2019, auf der dargestellten Fläche D 2 sich keinerlei Bauwerke befinden, welche die Durchwegung der Fläche für den Verkehr zwischen Bahnhofsplatz und Hinterer Insel behindern.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass die im Plan vom 04.12.2018 dargestellten Grenzen durch die Anlagen der Bahn eingehalten bzw. nicht nach Süden überschritten werden.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass sich auf der Fläche, welche im Lageplan D3, dargestellt ist keine Bauwerke befinden und eine Durchwegung für den Verkehr zwischen Bahnhofsplatz und Hintere Insel gewährleistet ist.

Die Stadt Lindau (B) hält all Ihre Forderungen der Stellungnahme vom 08.08.2018 aufrecht. Insbesondere fordern wir die zeitnahe Erhöhung der Bahnsteige A und C auf 55 cm und die behindertengerechte Ausgestaltung aller Bahnsteige.

4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt und Begründung:

ZUFAHRTEN / ZUGÄNGLICHKEIT

Ein Zugang zu den Bahngleisen ist für die Feuerwehr herzustellen (vgl. bestehende Situation südlich d. Bahnsteige vom Außenbereich).

LÖSCHWASSER

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich des Bahnhofs auf der Insel ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.

STÖRFÄLLE / HAVARIEN

Der Bereich westliche Insel ist aktuell lediglich über die Thierschbrücke erreichbar. Eine zweite Zufahrt auf die Hintere Insel ist aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes dringend erforderlich. Die Ausführung hat entsprechend der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu erfolgen.

Nicht zuletzt auch aus Schutzgründen des Trinkwasserspeichers Bodensee sowie wirksamer Gefahrenabwehrmaßnahmen sind hierzu Abstimmungen mit der Feuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung erforderlich.

Das Havariekonzept für den Abstellbahnhof und die Tankanlage ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass ein Zugang zu den Bahngleisen auf der Insel für die Feuerwehr herzustellen ist.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich des Bahnhofs auf der Insel eine Abstimmung mit der Feuerwehr zu treffen ist.

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass eine zweite Zufahrt auf die Hintere Insel aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes zu erstellen ist.

Die Havariekonzeption ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

5. Erneuerung der Stützmauer Seedamm (Maßnahme E)

5.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt und Begründung:

Der Bahndamm dient als zweite Zufahrt für die Feuerwehr auf die Lindauer Insel. Es ist somit sicherzustellen, dass Großfahrzeuge der Feuerwehr (z.B. Drehleiter) ungehindert über das Aeschacher Ufer auf den Bahndamm auffahren und im Bereich Sina-Kinkelin-Platz abfahren können. Dies gilt gleichermaßen für die Gegenrichtung. Somit ist die Befahrbarkeit insbesondere hinsichtlich Befestigung, Tragfähigkeit, Breite, Kurvenradien, Neigung und freiem Lichtraumprofil (Höhe) gemäß den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr herzustellen (s. auch unsere Mitteilung an Hr. Lippold [IG Kempa] vom 01.08.2017).

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass das ungehinderte auf- und abfahren für Großfahrzeuge der Feuerwehr (z.B. Drehleiter) über das Aeschacher Ufer auf den Bahndamm und im Bereich Sina-Kinkelin-Platz und das Abfahren vom Bahndamm zu gewährleisten ist.

5.2 Umweltbelange

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Lindau (B) begrüßt, dass übergeordnete Planungen abgearbeitete wurden und jetzt Auskünfte über die Ergebnisse von SPA Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich des EU Vogelschutzgebietes vorliegen.

Die Instandhaltungsmaßnahmen in Bauabschnitten einzuteilen wird begrüßt. Bei Abschnittsweiser Herstellung der rückverankerten Vorsatzschale und der Verblendung wird nur ein beschränkter Uferabschnitt für die Bauarbeiten genutzt und der Eingriff in die Uferstruktur minimiert. Fertige Abschnitte können somit direkt nach Abschluss der Maßnahme wieder mit Natursteine verbaut werden und stehen Vögeln wieder als Brut – und Rückzugsort zur Verfügung.

Die nachrichtliche und rein konzeptionell Mitteilung über den vorgesehen Bauablauf wird von Seiten der Stadt Lind (B) erfreulich zur Kenntnis genommen, fordert diese aber auch ein. Die Vorhabensträgerin hat eine Mitteilungspflicht gegenüber der Stadt Lindau (B).

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert ein über die vorgesehenen Bauabläufe und den Bauzeitenplan informiert zu werden.

6. Ergänzende und Tangierende Planungen

Sachverhalt und Begründung:

Durch das Vorhaben „Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau“ treten Konflikte aus immissionsschutzrechtlichen Gründen und aus Gründen der Erreichbarkeit, insbesondere für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, auf.

Das Gebot der Problem und Konfliktbewältigung zeigt die Verpflichtung auf, Lösungen im Einklang mit dem Planungsziel zu finden.

Die Ergänzung der Planung im Gebiet Hasenweidweg / Alpengarten wird begrüßt, dabei geht es um die Erreichbarkeit und dem erforderlichen Schutzzwecke einer angemessen dimensionierten Lärmschutzwand sowie um den Ersatz eines Bahnübergangs (BÜ) durch eine niveaufreie Querung der Bahn, eine BÜ-Beseitigung.

Die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens ist auf Grund der Verfahrensregeln sowie des Umfangs der zu berücksichtigen Belange äußerst komplex. Die Stadt Lindau (B) verfolgt deshalb das Ziel, möglichst viele Einwendungen / Anregungen im Konsens mit der DB AG zu lösen. Es kann deshalb nur richtig sein, bereits vor und während des Planungsprozesses zu den Tangierenden Planungen einbezogen zu werden um im Gespräche mit der DB AG alle Möglichkeiten zu nutzen, um in einem offenen und fairen Diskussionsprozess die beste Lösung für ein Problem zu finden.

Forderungen der Stadt Lindau (B):

Die Stadt Lindau (B) fordert, eine Zufahrt zum Gleisdreieck sicherzustellen (s. auch unsere Mitteilung an Hr. Lippold [IG Kempa] vom 01.08.2017).

Die Stadt Lindau (B) fordert, dass ihr das Ergebnis der auf der Grundlage ihrer Einwendungen überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen noch vor Abgabe an die Anhörungsbehörde zur Kenntnis gegeben wird. Dabei ist der Stadt ein ausreichender Zeitraum für eine eventuelle weitere Stellungnahme einzuräumen.

Die Stadt Lindau begrüßt die o.g. Änderungen, hält aus Stadt- und landschaftsplanerischen Sicht und im Hinblick auf eine Zukunftsorientierten Planung an Ihrer Stellungnahme vom 08.08.2018 sowie im Erörterungstermin vorgetragenen Lösungsvorschlägen fest.

Lindau (B), den 15.03.2019

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister